



Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Bautzen / wudawa wyši měšćanosta města Budyšin

Ruine bleibt Ruine – und wird somit zum Filetstück für Veranstalter

Im Jahr 1240 wurde zwischen dem Dom St. Petri und der Ortenburg ein Kloster gegründet. Obwohl dieses bei mehreren Bränden fast vollständig zerstört wurde, kann es nach einer denkmalgerechten Sanierung nun zu einer der schönsten Locations in der Bautzener Altstadt werden. Am Freitag, dem 1. Dezember 2017, wurde das Gelände feierlich übergeben.

An einer Tatsache hat sich auch nach den monatelangen Arbeiten nichts geändert: Wer das Gelände betritt, findet nach wie vor eine Ruine vor. Seit im Jahr 1598 eine gewaltige Feuersbrunst die Mauern überwältigte, sind nur noch Teile des einstigen Franziskanerkonvents erhalten. Die weitere Nutzung war nur noch bedingt möglich. In den letzten Jahren war das Areal maximal zum Tag des offenen Denkmals zugänglich. Inzwischen bröckelte auch noch das Gemäuer und der private Eigentümer wäre mit einer Sanierung überfordert gewesen. Also erwarb die Stadt die Ruine und machte sich an die Arbeit. Was hat sich nun seit dem Baustart im Sommer 2016 verändert? Der Ruinenbereich wurde saniert und gesichert. Genau darin liegt der Wert der Maßnahme: Nun ist das Gelände auch für Besucher erlebbar.

Insgesamt wurden etwa 1.024.000 Euro investiert, um die Mönchskirchruine denkmalgerecht zu sanieren. Nach den Bauarbeiten finden Besucher die einzelnen Gebäudeteile nahezu unverändert vor. Mit Ausnahme der Querwand des ehemaligen Wohnhauses an der Ostseite des Mittelhofes blieb das Bestandsmauerwerk erhalten. Anhand der Aufzeichnungen des Historikers Dr. Fritz Rauda und der vorgefundenen Formsteine wurden die hierfür verwendeten Ziegel originalgetreu hergestellt. Es galt nicht nur, normalformatige Ziegel zu brennen. Besondere Anfertigungen wie Rippenziegel, Gewölbefanfänger oder Konsolensteine stellten die Verantwortlichen mitunter vor Herausforderungen. Zudem wurde während der Sanierung herausgefunden, dass das Material aus zwei unterschiedlichen Zeit-



Zufriedene Gesichter, große Erwartungen. Wie die feierliche Übergabe der Mönchskirchruine am 1. Dezember zeigte, stößt der neue Veranstaltungsort in der Stadt auf positive Resonanz. Foto: André Wucht

epochen stammt: Einerseits aus der Phase vom 12. bis zum 15. Jahrhundert, andererseits aus dem Zeitraum zwischen dem 16. und dem 18. Jahrhundert. Damals fanden übrigens Obdachlose Schutz in den Überresten des Klosters und errichteten spartanische Hütten.

Parallel zu den Arbeiten an den Höfen der Mönchskirchruine wurde auch der Wasserturm saniert, der ebenfalls zum Areal gehört. 1877 im Innern der Ruine errichtet, diente er dazu, dem erhöhten Wasserbedarf in der Altstadt gerecht zu werden. Bis zum Jahr 1979 hat der 39,4 Meter hohe Turm die Altstadt

mit Trinkwasser versorgt. Auch nach der Sanierung des Bauwerks mit der markanten Holzverkleidung sind dessen äußeres und inneres Erscheinungsbild nahezu unverfälscht erhalten. Im Zuge der Baumaßnahmen wurde die Ziegeldeckung komplett erneuert. Zudem wurde die Holzverschalung teilweise ausgebeißert und mit Leinöl farblich behandelt. Wie ältere Aufnahmen zeigen, thronte auf dem Wasserturm in der Vergangenheit eine Wetterfahne. Folglich wurde bei der Sanierung die 2,60 Meter hohe Spitze mit einer solchen ausgestattet. Außerdem wurde ein Turmknopf aufgesetzt. Dessen Inhalt dokumentiert die Phase der Sanierung für die Nach-

welt. So wurden im Turmknopf aktuelle Euro-Münzen, Bauunterlagen und aktuelle Zeitungen verbaut.

Der Innenbereich des Bauwerks wurde mit dem Ziel saniert, die Attraktivität des Wasserturms für potentielle Veranstalter und Besucher zu erhöhen. So wurde eine Beleuchtung eingebaut, außerdem sind nun Anschlussmöglichkeiten für elektrische Geräte vorhanden. Zudem wurde im ersten Geschoss eine Toilette eingebaut, die den Besuchern des Areals bei Veranstaltungen oder Führungen zur Verfügung steht. Die technischen Anlagen im Inneren des Wasserturms sind bei den Bauarbeiten weitgehend erhalten geblieben. Auch sie wurden aufgearbeitet und den Besuchern zugänglich gemacht. Bis zu 25 Personen können den Wasserturm fortan gleichzeitig besteigen. In der oberen Besucherebene können darüber hinaus kleinere Veranstaltungen durchgeführt werden. Für die Sanierung des Wasserturms wurden insgesamt etwa 670.000 Euro aufgewendet. Eine Förderung erhielt die Stadt Bautzen aus dem Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“.

Mit der feierlichen Einweihung am 1. Dezember 2017 wurde das Areal der Mönchskirchruine zur Nutzung freigegeben. Damit auf dem Gelände künftig Veranstaltungen stattfinden können, wurden auch die Höfe mit einer Beleuchtung ausgestattet. Außerdem wurde der Ruinenbereich mit Strom, Wasser und Abwasser erschlossen. Insgesamt sollen sich im Mittelhof und dem Ruinenbereich bis zu 100 Personen aufhalten können. Denkbar ist es, Veranstaltungen wie Theateraufführungen, Marktgeschehen oder Hochzeitsfeiern im Mittelhof durchzuführen. „Veranstaltungen fast jeder Art sind hier vorstellbar“, betont Baubürgermeisterin Juliane Naumann während der Eröffnung. „Dieser Ort bietet neue Möglichkeiten in Bautzen etwas Besonderes zu erleben. Jeder der hier eine Veranstaltung durchführen möchte, kann sich unter der Rufnummer 03591 534-112 bei der Gebäudeverwaltung der Stadt Bautzen melden.“

Überlegungen zur Spreequerung: „Bisher haben wir nur ein Stück Pappe“

„Auf einem Felsplateau hoch über der Spree thront die Stadt Bautzen mit ihrer Ortenburg...“ steht in diversen touristischen Publikationen geschrieben. Fast so alt wie die Besiedlung ist die Diskussion, wie man den Fluss sinnvoll überwinden kann. Die Frankfurt, die Heilige-Geist-Brücke und die Scharfenwegbrücke waren wohl die ersten Überquerungsmöglichkeiten, später kamen die heutige Friedensbrücke, die Autobahn am Abgott und die Westtangente dazu. Spätestens seit der Wende wurde weiter über Brücken und sogar Seilbahnen spekuliert und im Sommer dieses Jahres bekam die Diskussion neuen Wind. Studenten der Fachbereiche Architektur und Landschaftsarchitektur der TU Dresden hatten sich einer Gestaltungsstudie gewidmet und die Ergebnisse öffentlich gemacht. Daraus entwickelten sich Begehrlichkeiten.

Braucht Bautzen eine neue Spreequerung?

Grundsätzlich sieht die politische Führung in einer Brücke über die Spree in mehrerer Hinsicht einen Mehrwert. Die angedachte Spreequerung zwischen der Schliebenstraße und der Ortenburg würde eine direkte Verbindung zwischen dem touristischen Parkplatz auf der einen und der Altstadt auf der anderen Seite schaffen. Abgesehen davon, dass eine Brücke auch eine eigene Attraktion darstellt, bliebe Besuchern der Weg über die Friedens- oder die Scharfenwegbrücke erspart. Gleichzeitig ließe sich die angespannte Parkplatzsituation in der Innenstadt entlasten. „Grundsätzlich halten wir an der Idee fest“, betont Oberbürgermeister Alexander Ahrens. Trotzdem verweist er darauf, „dass wir bisher nur ein Stück Pappe in einem 3-D-Modell haben, mehr nicht. Wir wollen die Brücke, aber das ist ein aufwendiger und komplexer Prozess. Sehr positiv ist, dass auch der Stadtrat mit großer Mehrheit hinter diesem Vorhaben steht. Auch deshalb bin ich da optimistisch.“

Was gibt es bei einem Brückenprojekt zu beachten?

Juliane Naumann, Bürgermeisterin für Bauwesen, verweist auf vier wichtige Felder: „Wir reden über eine Brücke, wir reden über die Gestaltung der Fläche an der Schliebenstraße, wir reden über den Kauf von Grundstücken und wir reden über die Wegebeziehungen und Eigentümerverhältnisse auf der Ortenburg“. Jede einzelne Säule der Überlegungen beinhaltet eigene Schwerpunkte. So befinden sich die Grundstücke auf der Westseite durchweg in privater Hand. Hier werden Verhandlungen geführt, Tauschangebote und Kaufverträge müssen ausgehandelt werden. Über die Gestaltung des Areals hat man sich bislang nur bedingt Gedanken machen können. Zur Auswahl stehen Parkplätze, eine Bürgerwiese sowie Kombination aus beidem.

Auch die Brücke selbst muss modifiziert werden. Sie würde ein Geotop und archäologische Denkmale tangieren, ein Naturdenkmal und die denkmalgeschützte Ortenburg. Alle Bereiche sind in Deutschland rechtlich geschützt, der Eingriff teils mit erheblichem zeitlichem und bürokratischem Aufwand verbunden. Allein die Naturschutzbehörden fordern beispielsweise eine Beobachtung der Flora im Jahreskreislauf. Alexander Hennig, Referent für Stadtentwicklung: „Stadtentwicklerisch müssen wir zudem bewerten, wie sich in der Stadt die Wegebeziehungen ändern. Altstadtnahe Bereiche dürfen durch die Vorhabenumsetzung nicht negativ beeinflusst werden. Das darf nicht passieren.“

Wie sehen die nächsten Schritte aus?

„Zunächst sortieren wir, welche überörtlichen Ämter und Behörden in die Arbeit einbezogen und welche rechtlichen Grundlagen beachtet werden müssen“, so Hennig. Dann gilt es die Grundstücksproblematik genauestens zu analysieren. Der nächste Schritt wäre die

Aufgabenstellung für eine technische Machbarkeitsstudie. Parallel muss ein für das Vorhaben notwendiger Bebauungsplan erstellt werden. Ebenfalls nicht unwesentlich ist die Finanzplanung für das Vorhaben – was kostet es, was kann die Stadt leisten und welche Fördermöglichkeiten bestehen in welchem zeitlichen Rahmen? Für den Haushaltsplanentwurf 2018 sind erste Mittel vorgesehen, damit das Vorhaben in seiner Komplexität überschaubar gemacht werden kann.

Brücke zuerst? Die Stadt hat viele Prioritäten!

Die Stadt Bautzen sieht sich derzeit vielen Herausforderungen gegenüber. Die erfreulich hohe Geburtenrate zwingt uns zum Bau neuer Kindereinrichtungen. Parallel wird ein neuer Grundschulstandort diskutiert. Gewerbe- und Industriegebiete sollen entwickelt werden und das Straßensystem ist an mancher Stelle noch immer eine Herausforderung. Dennoch bleibt die Spreequerung auf der ToDo-Liste weit oben, sie muss aber im Verhältnis zu anderen schon bestehenden Aufgaben eingeordnet werden, Pflichtaufgaben der Stadt dürfen davon nicht verdrängt oder dadurch verschoben werden.

„Wir machen uns gerade ein Bild davon, was in den nächsten Schritten tatsächlich auf uns zukommt“, betont Oberbürgermeister Alexander Ahrens. „Je mehr wir in die Tiefe gehen, umso mehr Problemfelder tun sich auf. Wer jetzt nach einer Umsetzung des Projektes in den nächsten ein bis zwei Jahren ruft, sollte seinen Blick für die Gesamtheit der Aufgabe schärfen. Innerhalb dieser Rahmenbedingungen wollen wir die Brücke trotzdem so schnell wie möglich.“ Dazu wird die Stadtverwaltung in regelmäßigen Abständen informieren.

Ab März gelten neue Elternbeiträge – das dritte Kind wird kostenfrei betreut

Die Anpassung der Elternbeiträge ist nie eine einfache, aber eine notwendige Entscheidung zur Finanzierung unserer Kindertageseinrichtungen. In Zukunft werden insbesondere aufgrund der Betreuungsschlüsselanpassungen Betriebskostensteigerungen erwartet. Die jetzige Anpassung kann der Stadt und den Eltern Planungssicherheit für voraussichtlich zwei Jahre in einem moderaten Rahmen geben. Die Stadträte und die Stadtverwaltung haben sich am 29. November zudem darauf verständigt, dass in Bautzen das dritte betreute Kind einer Familie völlig freigestellt werden soll. Damit wird die kontinuierlich gestiegene Geburtenrate der einheimischen Bevölkerung – deutscher Spitzenwert von durchschnittlich deutlich mehr als zwei Kindern je Frau in Bautzen – unterstützt.

Insgesamt geht es um 23 Kindertageseinrichtungen, die entweder von der Stadt oder von freien Trägern betrieben werden. Dazu kommen 18 Kindertagespflegestellen. Zudem betreibt die Stadt 5 Krippen und Kindergärten mit 531 Plätzen. Weitere 12 Einrichtungen sind in freier Trägerschaft für 1.375 Kinder. In den 15 Kindertagespflegestellen und bei drei Ersatzpflegepersonen sind derzeit 73 Mädchen und

Jungen in guter Obhut. Für Hortkinder stehen fünf städtische Einrichtungen mit 925 und zwei Horte in freier Trägerschaft mit weiteren 378 Plätzen zur Verfügung. Insgesamt müssen 3.282 Betreuungsplätze bewirtschaftet und finanziert werden.

Die Kosten trägt zum wesentlichen Teil die Stadt selbst. Aber auch die Eltern werden beteiligt und der Freistaat Sachsen zahlt einen Zuschuss. Im Sächsischen Gesetz über Kindereinrichtungen (SächsKitaG) ist die Umsetzung festgelegt. Die Entscheidung über die Beiträge der Eltern traf der Stadtrat durch Beschluss der Satzung. Dem ging eine Abstimmung mit allen örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe voraus. Das Gesetz legt Vergünstigungen für Alleinerziehende und Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig ein Betreuungsangebot genießen, fest. Die Elternbeteiligung soll für das erste Kind bei Krippen zwischen 20 und 23 Prozent, bei Kindergärten und Horten zwischen 20 und 30 Prozent der Personal- und Sachkosten liegen. Unabhängig vom Träger darf es für die jeweilige Betreuungsart nur einen Beitragswert innerhalb der Stadt geben. Beiträge für den Hort der Förderschule bemisst die Förderschulbetreuungsordnung des Freistaates auf 15 bis 25 Prozent.

Den weitaus größeren Teil der Kosten müssen die Kommunen aufbringen. Unterstützung geben Landeszuschüsse und für bedürftige Eltern das Jugendamt des Landkreises. Die Summe aus Personal-, Sach- und Betriebskosten bildet die Grundlage für die Berechnung der Elternbeiträge. Sie wird nach dem SächsKitaG jährlich neu ermittelt, zuletzt 2016. Die Veränderungen sind deutlich. Steigende Lohnkosten für pädagogische Fachkräfte, wesentlich verbesserte Betreuungsschlüssel und Energiepreise schlagen sich in den Jahresrechnungen nieder. Zwei Beispiele: kostete die 9stündige Betreuung in einer Kinderkrippe im Jahr 2014 noch 10.552,20 Euro, so sind es nach der Rechnung von 2016 bereits 10.921,32 Euro. Das ergibt 910,11 Euro im Monat. Im Kindergarten stiegen die Kosten um 161,80 Euro auf 5.315,04 Euro jährlich, also 442,92 Euro im Monat.

Wie bereits erwähnt, teilen sich Träger und Eltern die anfallenden Aufwendungen. In Bautzen tragen Eltern für das erste betreute Kind einer Familie in der Kinderkrippe 23 Prozent, im Kindergarten 29, im Hort 30 und im Förderschulhort 25 Prozent der Kosten. Das entspricht dem gesetzlichen Spielraum und wird sich auch nach der aktuellen Betriebskostenabrech-

nung nicht ändern. Konkret liegt der Regelsatz, also der Bruttoelternbetrag, für die 9stündige Betreuung in einer Kinderkrippe nach der Anpassung mit 209,33 Euro monatlich um 7,08 Euro höher. Im Kindergarten steigt er für den gleichen Betreuungszeitraum um 3,92 Euro auf 128,45 Euro.

Die neuen Elternbeiträge treten mit dem 1. März 2018 in Kraft. Eltern werden über die ihnen tatsächlich entstehenden Kosten durch den jeweiligen Träger informiert. Die Neuregelung beinhaltet auch Vergünstigungen. Soziale Belange und die finanzielle Leistungsfähigkeit von Familien spielen bei der Erhebung von Beiträgen eine ganz wesentliche Rolle. In vielen Fällen übernimmt das Jugendamt des Landkreises einen Teil und in Einzelfällen sogar die komplett anfallenden Beiträge. Alleinerziehende erhalten für das erste betreute Kind grundsätzlich 10 Prozent Nachlass, für das zweite 50 und ab dem dritten betreuten Kind sogar 100 Prozent. Familien mit mindestens drei betreuten Kindern können sich über 40 Prozent ab dem zweiten und 100 Prozent Ermäßigung ab dem dritten Kind freuen. Letztere Festlegung ist neu und soll den hohen Stellenwert von Familien in unserer Stadt unterstreichen.

Stadtrat bringt Brandschutzbedarfsplan auf den Weg

In seiner Sitzung am 29. November einigten sich die Stadträte auf einen richtungsweisenden Brandschutzbedarfsplan. In den nächsten Jahren soll die Bautzener Berufsfeuerwehr personell und technisch aufgestockt werden. Anders kann sie den wachsenden Anforderungen bald nicht mehr gerecht werden.

Was ist ein Brandschutzbedarfsplan?

Ein Brandschutzbedarfsplan ermittelt für die jeweilige Gemeinde, welche Ausrüstung, Fahrzeugtechnik und Personal zur Erfüllung der Aufgaben notwendig sind. Auch die Gerätehäuser stehen im Fokus. In allen Bereichen hat die Bautzener Berufsfeuerwehr Nachholbedarf. Der Plan wird zukunftsweisend erstellt, regelt sozusagen den Werdegang der Feuerwehren für die nächsten Jahre. Feuerwehrchef Markus Bergander betont zwar, dass sich der Ausbildungs- und Personalgrad der Bautzener Berufsfeuerwehr auf einem hohen Standard befindet. Er weist aber auch darauf hin, dass die freiwilligen Kräfte schon jetzt nicht mehr ausreichend zur Verfügung stehen. „Auf dem Papier liest sich die Struktur der Freiwilligen sehr gut“, so Bergander. „Tatsächlich arbeiten die Frauen und Männer aber teilweise in Dresden oder an anderen Orten. Damit stehen sie für den Einsatz an einem normalen Wochentag praktisch nicht zur Verfügung“. Folglich beschloss der Stadtrat mit dem Brandschutzbedarfsplan eine personelle Verstärkung der Wachschicht. Danach sollen in den kommenden Jahren Kräfte eingestellt werden.

Wird sich auch die Fahrzeugtechnik verändern?

Die Fahrzeugtechnik der Feuerwehr Bautzen ist gegenwärtig auf einem guten Stand. Natürlich muss dieser Stand weiter gehalten werden. Das ist notwendig, damit die Einsatzkräfte alle anfallenden Einsätze optimal abarbeiten können. So wurde vor wenigen Wochen ein neues Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug für die Ortsfeuerwehr Stiebitz vom Hersteller abgeholt.

Des Weiteren sind für die kommenden Jahre Ersatzbeschaffungen in den Ortsfeuerwehren geplant. Für die Berufsfeuerwehr wird außerdem ein Einsatzleitwagen beschafft. Dieses Fahrzeug wird technisch so ausgerüstet sein, wie es für die Leitung, die regelkonforme Abarbeitung und die Auswertung eines größeren Einsatzes dringend nötig ist. Letztere hat zunehmend an Bedeutung gewonnen. „Immer häufiger gibt es Klagen wegen Folgeschäden nach Feuerwehreinsätzen“, sagt Bergander. „Wir brauchen also Video- und Fototechnik zur Nachweisführung“.

Bauliche Veränderungen bleiben nicht aus

Gegenwärtig läuft der Neubau des Gerätehauses für die Ortsfeuerwehr Niederkaina. An diese Halle wird auch der Neubau einer Hochwasserhalle zur Lagerung von entsprechenden Utensilien für den Ernstfall errichtet: Sandsäcke, Sand, verschiedene Geräte usw. Die Platzreserven auf der Hauptfeuerwache in Gesundbrunnen sind inzwischen auch mehr als erschöpft. Geplant ist hier ein Anbau von



„Noch ist die Bautzener Berufsfeuerwehr gut ausgestattet und auf einem hohen Ausbildungsstand. In Zukunft wird das aber nicht mehr reichen.“
Foto: Feuerwehr Bautzen

Lagerflächen als auch von Fahrzeugstellplätzen. Das Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Salzenforst weist für einen regelkonformen Dienstbetrieb gravierende Mängel auf. Auch hier soll Abhilfe geschaf-

fen werden. Im Ortsteil Stiebitz soll der Parkplatz sicherer gemacht werden. Fehlende Beleuchtung und schlechte Bodenverhältnisse erhöhen die Unfallgefahr für die Einsatzkräfte massiv.

Lausitzer Musiksommer 2018: rechtzeitig für die Chorakademie anmelden!

Im Rahmen des Lausitzer Musiksommers 2016 fand erstmals eine Chorakademie statt, die alle Teilnehmenden der Akademie – Sängerinnen, Sänger, künstlerische Leitung, Stimmbildner, Chorasistenz und Veranstalter – als großen Erfolg empfanden. Auch die beeindruckende Besucherresonanz beim abschließenden Konzert bestätigte den Erfolg, so dass es im Jahr 2018 eine Fortsetzung dieser besonderen Form einer offenen Studien- und Konzertgestaltung in einem etablierten Festival geben wird.

Alle am gemeinsamen Gesang Interessierten sind herzlich eingeladen, an der Entstehung und gesanglichen Schulung eines Projektchores mitzuwirken. Die Chorakademie bietet Sängerinnen und Sängern vom 18. April bis zum 27. Juni 2018 einmal wöchentlich eine konzentrierte Probe, in der Chorwerke einstudiert werden, die in eine Konzertaufführung im Lausitzer Musiksommer 2018 münden.

Das Angebot ist kostenfrei und schließt eine durchgängige Stimmbildung der Sängerinnen und Sänger im Probenprozess ein. Und schließlich wird es zu einem besonderen Glücksfall, ausgesuchte Werke an einem ganz besonderen Ort ihrer Bestimmung öffentlich aufzuführen: in der Klosterkirche der Zisterzienserinnenabtei St. Marienstern in Panschwitz-Kuckau. Nachdem der Projektchor zehn Wo-



„Singen? Kann doch jeder! Im Rahmen der Chorakademie steht sogar eine Stimmbildnerin zur Verfügung.“
Foto: Götz Müller

chen die Werke einstudiert hat, folgt das Konzert am 4. August 2018 im Kloster St. Marienstern. Seit

der Gründung des Klosters 1248 ist es in der beeindruckenden Dauer von 770 Jahre ohne Unterbre-

chung ein Zentrum des geistlichen Lebens; ein Ort an dem alles Leben heilig ist. Mariengesänge von Johann Sebastian Bach, Grzegorz Gerwazy Gorczycki, Zoltán Kodály, Arvo Pärt, Alan Wilson, Wolfgang Amadeus Mozart u. a. sind Gegenstand der Chorakademie. Unter Leitung von Kirchenmusikdirektor Friedemann Böhme bringen der Chor und das Sorbische Kammerorchester diese Chor-, Orchester- und Orgelstücke in der Klosterkirche St. Marienstern zur Aufführung. Die Stimmbildung im Rahmen der Chorakademie wird die Dresdener Sängerin, Gesangslehrerin und Stimmbildnerin Stephanie Hauptfleisch durchführen. Die Korrepetition und Probenassistenz liegt in den Händen von Felix Bräuer.

Die schriftliche Anmeldung mit Angabe der Stimmgruppe, der Mitwirkung in Chören und der Angabe dort gesungener Werke wird erforderlich. Mit Nennung von Vor- und Nachname und vollständiger Wohnanschrift (Straße, Nr., Postleitzahl, Ort) ist die Anmeldung an die Stadtverwaltung Bautzen, Kulturbüro, Fleischmarkt 1 in 02625 Bautzen, zu richten. Die Anmeldefrist beginnt am 1. Januar und endet am 31. Januar 2018. Ausführliche Informationen, die vollständige Ausschreibung mit allen Akademie- und Konzert-Terminen und der Anmeldebogen ist unter www.lausitzer-musiksommer.de verfügbar.

Bautzens Wirtschaft boomt weiter

Die Statistikstelle der Stadt Bautzen legte jetzt den aktuellen Bericht über das III. Quartal 2017 vor. Darin enthalten sind beispielsweise Angaben zur Bevölkerungsentwicklung, zum Arbeitsmarkt und zum Tourismus. Besonders interessant sind die Wirtschaftszahlen. Aktuell sind in Bautzen 1.888 Menschen ohne Arbeit. Der Vergleich zu 2008 zeigt, dass sich die Zahl damit beinahe halbiert hat. Das spricht ebenso für den Standort Bautzen wie die Tatsache, dass inzwischen mehr Menschen aus der Landeshauptstadt Dresden nach Bautzen zur Arbeit fahren (906) als umgekehrt (895). Grundsätzlich kommen

täglich 18.467 Menschen nach Bautzen, um hier zu arbeiten.

Erfreulich sind auch die touristischen Zahlen. Trotz der Ereignisse des vergangenen Jahres, die aufgrund des medialen Interesses ein sehr schlechtes Licht auf Bautzen geworfen haben, kamen mit 57.656 2,4 Prozent mehr Menschen in die Spreestadt als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Die Übernachtungszahlen stiegen um 1,9 Prozent. Der vollständige Bericht ist zu finden auf der städtischen Website www.bautzen.de unter der Rubrik „Bürgerservice“.

Kleine Geste, große Wirkung

Der Verein „Willkommen in Bautzen e.V.“ leistet einen wertvollen Beitrag für das respektvolle und harmonische Zusammenleben in der Stadt. In ehrenamtlicher Arbeit unterstützen die Mitglieder in Bautzen lebende Flüchtlinge. Der Verein bemüht sich, deren Integration zu fördern und auf diese Weise Fremdenfeindlichkeit und Rassismus zu minimieren. Um weiterhin Patenschaften organisieren, Projekte inszenieren und das Quartiersmanagement in Bautzen unterstützen zu können, ist der Verein auf Spenden angewiesen. Sie können einen Beitrag dazu leisten, dass es auch 2018 heißt: Bautzen bleibt bunt! Die Mitglieder des Vereins danken schon jetzt für Ihre Unterstützung.

Spendenkonto:

Kontoinhaber : Willkommen in Bautzen e.V.
Bank : Sparkasse Bautzen
IBAN : DE0285550001002022700

Wenn Sie eine Spendenquittung benötigen, geben Sie bitte Ihre Adresse an.

Der Stadtbrand von 1634 und die Medien

Im Rahmen der Kampfhandlungen des Dreißigjährigen Krieges wurde auch die Stadt Bautzen mehrfach in Mitleidenschaft gezogen. Eine besonders verheerende Katastrophe stellt dabei der Stadtbrand von 1634 dar. Am Dienstag, dem 12. Dezember 2017, lädt der Archivverbund Bautzen zu einem Vortrag mit diesem Thema ein. Der Historiker Richard Fürtig referiert ab 19.00 Uhr im Veranstaltungsraum in der Schloßstraße 12 unter dem Titel „Tabera Budissina: Der Bautzener Brand von 1634 im Spiegel zeitgenössischer Medien sowie städtischer Chroniken“ ein. 700 Menschen sollen den Quellen nach den Flammen zum Opfer gefallen sein. Ebenso wurden einige markante Bauwerke der Stadt, wie das Rathaus und der Dom St. Petri, im Feuer zerstört. Richard Fürtig, der selbst aus der Oberlausitz stammt, beleuchtet in seinem Vortrag auch, wie ein derartig einschneidendes Ereignis von den Zeitzeugen wahrgenommen wurde. Der Eintritt ist frei. www.archivverbund-bautzen.de

Von Türmen, Toren und Rondellen

Das Museum Bautzen lädt am Sonnabend, dem 16. Dezember 2017, zu einer Zeitreise ins Mittelalter ein. Um 15.00 Uhr beginnt eine Führung zum Thema „Türme, Tore und Rondelle – Wissenswertes zu den Bautzener Stadtbefestigungsanlagen“. Anhand von Gemälden, Graphiken, Stadtplänen und Modellen geht der Museologe Hagen Schulz auf die Entwicklung des im Mittelalter entstandenen inneren und äußeren Befestigungssystems der Stadt sowie ausgewählte Bauwerke ein.

www.museum-bautzen.de

Advent in der Stadtbibliothek – kurzweilig und melodisch

Was gibt es Schöneres, als in der Weihnachtszeit stimmungsvolle Lieder zu singen und gemeinsam zu musizieren? Unter dem Titel „Sind die Lichter angezündet“ lädt die Stadtbibliothek Bautzen am Mittwoch, dem 13. Dezember 2017, um 15.00 Uhr, zu einem offenen Weihnachtsliedersingen in die Hauptbibliothek ein. Wenige Tage später wird das Liederheft gegen Popcorn eingetauscht. Denn der kürzeste Tag des Jahres gehört den kürzesten Filmen. Unter dem Motto „Nebenan“ werden am 20. Dezember in der Hauptbibliothek in 8 Kurzfilmen Nachbarschaftsverhältnisse unter die Lupe genommen – mit Augenzwinkern, leisen oder lauten Zwischentönen. Zeitgleich werden in der Kinder- und Jugendbibliothek DEFA-Animationsfilme nach bekannten Märchen von Hans Christian Andersen präsentiert. www.stadtbibliothek-bautzen.de

Wochenmarkt weicht dem Wenzelsmarkt

Weil das weihnachtliche Treiben die Bautzener Innenstadt derzeit fest im Griff hat, wird der Wochenmarkt verlegt. Dienstags, donnerstags und samstags werden die Waren bis zum 28. Dezember 2017 auf dem Fleischmarkt verkauft. Ab Sonntag, dem 30. Dezember 2017, wird der Markt wieder auf den bekannten Plätzen abgehalten.

Öffnungszeiten zum Jahreswechsel

Die Zeit zwischen den Jahren folgt ihren ganz eigenen Gesetzmäßigkeiten. Beachten Sie deshalb die Öffnungszeiten der städtischen Einrichtungen :

Stadtverwaltung Bautzen:

Am 27. Dezember findet keine Sprechzeit statt. Am 28. und 29. Dezember sind das Einwohnermeldeamt, das Standesamt sowie der Bürgerservice wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet:

Donnerstag, 28. Dezember 9.00 bis 18.00 Uhr
Freitag, 29. Dezember 9.00 bis 12.00 Uhr

Museum Bautzen:

Am 24. und 31. Dezember 2017 bleibt das Museum geschlossen. An den übrigen Tagen können die Ausstellungen zu den gewohnten Zeiten besucht werden.

Stadtbibliothek Bautzen

Am 24. und 31. Dezember sind alle Einrichtungen der Stadtbibliothek geschlossen. Sonst sind die Hauptbibliothek und die Kinder- und Jugendbibliothek an den gewohnten Tagen geöffnet.

Hauptbibliothek:

Freitag, 22. Dezember 10.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch, 27. Dezember 12.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag, 28. Dezember geschlossen
Freitag, 29. Dezember 10.00 – 19.00 Uhr

Kinder- und Jugendbibliothek:

Freitag, 22. Dezember 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch, 27. Dezember 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag, 28. Dezember geschlossen
Freitag, 29. Dezember 13.00 bis 18.00 Uhr

Ab Dienstag, dem 2. Januar 2018, sind die Einrichtungen wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet.

Fahrbücherei

Die Fahrbücherei befindet sich vom 22. Dezember 2017 bis zum 5. Januar 2018 in der Winterpause.

Archivverbund Bautzen

Der Archivverbund ist vom 25. Dezember 2017 bis zum 3. Januar 2018 geschlossen. Ab dem 8. Januar 2018 gelten die regulären Öffnungszeiten.

Das gibt es nur in der Weihnachtszeit!

Hell erleuchtete Straßen, kunstvoll dekorierte Fenster, weihnachtliche Klänge und Gerüche in allen Gassen: Der Advent ist die ideale Zeit, um vor der eigenen Haustür Neues zu entdecken. Deshalb bietet die Tourist-Information im Dezember Stadtrundfahrten und ganz spezielle Führungen an.

Diese richten sich nicht nur an Touristen, sondern auch an alle Bautzener und ihre Besucher. Sie können die Spreestadt mit ihrer malerischen Altstadt auf vielfältige Weise erleben. An den ersten drei Adventssonntagen startet am Hauptmarkt um 11.00 Uhr eine zusätzliche öffentliche Stadtführung. Und weil die Adventszeit voller Heimlichkeiten steckt, erhält jeder Teilnehmer zu Beginn sogar eine kleine Überraschung...

Im Herbst rollten erstmals regelmäßig Panorama-Kleinbusse durch Bautzen. Das Interesse an diesen Stadtrundfahrten war so groß, dass die Plätze häufig nicht ausreichten. Deshalb werden die beliebten Fahrten im Advent fortgesetzt. Von Donnerstag bis Sonntag wird täglich um 14.00 Uhr eine einstündige Rundfahrt durchs winterliche Bautzen angeboten. Die letzte Tour findet am 23. Dezember statt.

Wenn nach Weihnachten alle Geschenke ausgepackt und Braten verspeist sind, bleibt genügend Zeit, um Bautzens Türme zu entdecken. Eine bisher einmalige Führung wird am 28. Dezember angeboten: es geht auf den Reichturm, den Laurenturm und die Alte Wasserkunst. Kleine kulinarische Überraschungen bereichern die Tour – und nach der letzten Station bietet der „Wasserkünstler“ noch Bratwurst und Glühwein an. Die Führung dauert bis zu 3 Stunden. Sie startet mit maximal 15 Teilnehmern 14.30 Uhr und 15.30 Uhr an der Tourist-Information Bautzen-Budyšin. Um Voranmeldung wird gebeten.

Am ersten, zweiten und dritten Advent beginnen hier auch um jeweils 14.00 Uhr die Führungen in den Stones-Pavillon, zu einer der deutschlandweit größten Privatsammlungen über die bekannte Rockband. Alle Tickets für Rundfahrten und Führungen sind im Vorverkauf erhältlich. Die Tourist-Information ist von Montag bis Freitag zwischen 10.00 und 17.00 Uhr, sonnabends sowie an den ersten drei Adventssonntagen zwischen 10.00 und 14.00 Uhr geöffnet. Informationen unter Telefon 03591 42016. www.tourismus-bautzen.de

Bautzener Wenzelsmarkt schmeckt seinen Besuchern



An`schnitten is! Unter den Augen der neugierigen – und sicherlich auch hungrigen – Besucher eröffnete Oberbürgermeister Alexander Ahrens am ersten Advent den 634. Bautzener Wenzelsmarkt. Der 4 Meter lange Stollen, den in diesem Jahr die Bäckermeister Andreas und Christian Bäns zubereiteten, stimmte die Gaumen der Anwesenden auf die leckere Weihnachtszeit ein. Bis zum 23. Dezember 2017 freuen sich rund 90 Händler und Gastronomen auf zahlreiche Gäste.
Foto: Carmen Schumann

Der Oberbürgermeister gratuliert



- | | | | |
|---|------------------------------------|-------------------------------|-----------------------------------|
| Frau Marianne Nikol | am 19. November zum 95. Geburtstag | Herrn Rolf Schröder | am 1. Dezember zum 80. Geburtstag |
| Frau Elli Günther | am 19. November zum 90. Geburtstag | Frau Hildegard Noack | am 2. Dezember zum 80. Geburtstag |
| Frau Christa Müller | am 19. November zum 85. Geburtstag | Frau Johanna Dittrich | am 3. Dezember zum 90. Geburtstag |
| Herrn Reinhard Müller | am 19. November zum 85. Geburtstag | Frau Helga Seidler | am 3. Dezember zum 90. Geburtstag |
| Frau Helga Pötschke | am 19. November zum 80. Geburtstag | Frau Rosemarie Christoph | am 3. Dezember zum 85. Geburtstag |
| Herrn Karl-Heinz Rölk | am 19. November zum 80. Geburtstag | Frau Edeltraut Tzscherschlich | am 3. Dezember zum 80. Geburtstag |
| Frau Erika Seyfried | am 21. November zum 85. Geburtstag | Frau Christa Olschinka | am 4. Dezember zum 90. Geburtstag |
| Frau Christa Neumann | am 22. November zum 80. Geburtstag | Frau Helga Dietrich | am 4. Dezember zum 85. Geburtstag |
| Frau Anna Thräne | am 23. November zum 90. Geburtstag | Frau Gisela Opitz | am 5. Dezember zum 80. Geburtstag |
| Frau Margot Kistner | am 24. November zum 90. Geburtstag | Frau Edith SeiB | am 5. Dezember zum 80. Geburtstag |
| Frau Rosemarie Boden | am 24. November zum 85. Geburtstag | Herrn Wolfgang Haaser | am 5. Dezember zum 80. Geburtstag |
| Herrn Ambros Zenkner | am 24. November zum 80. Geburtstag | Herrn Johannes Walde | am 6. Dezember zum 85. Geburtstag |
| Herrn Heinz Pietsch | am 25. November zum 90. Geburtstag | Frau Margit Marx | am 6. Dezember zum 80. Geburtstag |
| Frau Käthe Onderka | am 25. November zum 85. Geburtstag | Frau Sonja Machner | am 7. Dezember zum 85. Geburtstag |
| Frau Christine Dutschmann aus Oberkaina | am 25. November zum 80. Geburtstag | Frau Gisela Donath | am 7. Dezember zum 80. Geburtstag |
| Frau Annemarie Matz | am 26. November zum 85. Geburtstag | Frau Lieselotte Preusche | am 7. Dezember zum 80. Geburtstag |
| Herrn Manfred Katzer | am 26. November zum 80. Geburtstag | Herrn Wolfgang Wusch | am 7. Dezember zum 80. Geburtstag |
| Herrn Eberhard Pappritz | am 26. November zum 80. Geburtstag | Frau Hilde Beyer | am 8. Dezember zum 90. Geburtstag |
| Frau Eva-Maria Linke | am 27. November zum 80. Geburtstag | Frau Ursula Kretschmar | am 8. Dezember zum 85. Geburtstag |
| Frau Gisela Zippelius | am 27. November zum 80. Geburtstag | Herrn Heinz Gabriel | am 8. Dezember zum 80. Geburtstag |
| Frau Rosemarie LiBner | am 29. November zum 90. Geburtstag | | |
| Herrn Edwin Haase | am 29. November zum 85. Geburtstag | | |
| Frau Rosemarie Kindermann | am 29. November zum 80. Geburtstag | | |
| Herrn Gernot Oswald | am 1. Dezember zum 80. Geburtstag | | |
| Herrn Hans-Jürgen Schäfer | am 1. Dezember zum 80. Geburtstag | | |

Ich wünsche allen genannten und ungenannten Jubilaren Gesundheit, alles Gute und viel Freude für das neue Lebensjahr.

Ihr Alexander Ahrens

Amtliche Bekanntmachungen

Der Stadtrat beschloss

In der Stadtratssitzung am 29.11.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

3. Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan 2017
BV-0356/2017

1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Bautzen über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege
BV-0366/2017

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Bautzen (AbwS) vom 26.10.2005
BV-0372/2017

Entschädigungsrichtlinie der Stadt Bautzen über die Einlegung von Abwasseranlagen in private Grundstücke
BV-0374/2017

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bautzen – Wirtschaftsplan 2018 –
BV-0386/2017

Beschluss zur Abwägung: vorhabenbezogener Bebauungsplan „An der Herrenteichsiedlung“, 2. Entwurf (Fassung vom 03.03.2017)
BV-0380/2017

Beschluss zum Durchführungsvertrag vorhabenbezogener Bebauungsplan „An der Herrenteichsiedlung“
BV-0381/2017

Städtebauförderung: Modernisierung Neusalzaer Str. 46, 48 Bund- Länder- Programm „Stadtumbau“
BV-0382/2017

Arbeitsbefreiung für Bedienstete für die Mitarbeit in Wahl-/Abstimmungsvorständen
BV-0387/2017

Terminplan des Stadtrates und seiner Ausschüsse für das Jahr 2018
BV-0396/2017

Stadtratsbeschlüsse

3. Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan 2017

1. Der Stadtrat beschließt den Brandschutzbedarfsplan 2017 der Stadt Bautzen gemäß Anlage.

2. Die Funktionsstärken der Berufsfeuerwehr Bautzen werden schrittweise, beginnend von 2019 an, von 6 Funktionen im 24-Stunden-Dienst und 3 Funktionen im 12-Stunden-Dienst an Werktagen erhöht. Zielstellung sollen 10 täglich zu besetzende Funktionen sein. Dadurch können die Einhaltung der Hilfsfrist des Schutzziel 1 dauerhaft gewährleistet und die gültigen Dienstvorschriften, trotz rückläufiger Verfügbarkeit der Freiwilligen Einsatzkräfte, eingehalten werden.

Bautzen, 29.11.2017
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Die Anlage ist während der Dienstzeiten im Stadtratsbüro, Rathaus, Zimmer 201, einsehbar.

1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Bautzen über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Bautzen über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Elternbeitragsatzung der Stadt Bautzen) vom 02.03.2016 gemäß

den Anlagen.

Bautzen, 29.11.2017
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Bautzen über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Elternbeitragsatzung der Stadt Bautzen)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.3.2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2016 (SächsGVBl. S. 652) und §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.8.2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. 2005, S. 306), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.10.2016 (SächsGVBl. S. 504), sowie § 15 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.5.2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.4.2015 (SächsGVBl. S. 349), hat der Stadtrat der Stadt Bautzen in seiner Sitzung am 29.11.2017 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Bautzen über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Elternbeitragsatzung der Stadt Bautzen) wird wie folgt geändert:

- 1.) § 3 Absatz 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Für Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle besuchen sowie Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Einrichtung im Sinne des § 1 SächsFöSchulBetrVO oder eine Einrichtung nach § 1 SächsFöSchulBetrVO und eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle nach dem Gesetz über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) besuchen, ermäßigt sich der Elternbeitrag für die Betreuung der weiteren Kinder wie folgt:
2. Zahlkind um 40 von Hundert
3. Zahlkind und weitere um 100 von Hundert.“

- 2.) § 3 Absatz 4 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Für Alleinerziehende ermäßigt sich der Elternbeitrag wie folgt:
1. Zahlkind um 10 von Hundert
2. Zahlkind um 50 von Hundert
3. Zahlkind und weitere um 100 von Hundert.“

- 3.) § 3 Absatz 5 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Die Höhe der Elternbeiträge ergibt sich aus der Anlage 1 „Monatliche Elternbeiträge ab 01.03.2018“ zu dieser Satzung.“

- 4.) § 7 Absatz 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:
„Die Höhe der Elternbeiträge ergibt sich aus der Anlage 1 „Monatliche Elternbeiträge ab 01.03.2018“ zu dieser Satzung.“

- 5.) § 7 Absatz 2 Satz 3 erhält folgende Fassung:
„Die Höhe der Elternbeiträge ergibt sich aus der Anlage 1 „Monatliche Elternbeiträge ab 01.03.2018“ zu dieser Satzung.“

- 6.) Die Anlage 1 „Monatliche Elternbeiträge ab 01.05.2016“ der Elternbeitragsatzung der Stadt Bautzen wird durch die beigefügte Anlage 1 „Monatliche Elternbeiträge ab 01.03.2018“ ersetzt.

Artikel 2

Die Anlage 1 „Monatliche Elternbeiträge ab 01.03.2018“ ist Bestandteil dieser Satzung.

Artikel 3

Die Satzung tritt am 01.03.2018 in Kraft.

Die Anlage 1 ist während der Dienstzeiten im Stadtratsbüro, Rathaus, Zimmer 201, einsehbar.

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Bautzen (AbwS) vom 26.10.2005

Der Stadtrat beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Bautzen (AbwS) vom 26.10.2005.

Bautzen, 29.11.2017
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Bautzen

Aufgrund von § 56 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2582), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2017 (BGBl. I S. 2771), § 50 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.07.2013 (SächsGVBl. S. 503) zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.07.2016 (SächsGVBl. S. 287), § 4 und § 14 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2016 (SächsGVBl. S. 652) in Verbindung mit § 2 und § 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.08.2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. 2005, S. 306), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.10.2016 (SächsGVBl. S. 504) hat der Stadtrat am 29.11.2017 folgende vierte Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

In § 48 Satz 1 wird die Angabe „12“ durch die Angabe „11“ ersetzt.

Artikel 2

Die Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Bautzen, 29.11.2017
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Entschädigungsrichtlinie der Stadt Bautzen über die Einlegung von Abwasseranlagen in private Grundstücke

Der Stadtrat beschließt die beigefügte Entschädigungsrichtlinie der Stadt Bautzen für die Vereinbarung mit Grundstückseigentümern/Nutzungsberechtigten über die Einlegung von Abwasseranlagen einschließlich Zubehör in das private Grundstück.

Bautzen, 29.11.2017
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Entschädigungsrichtlinie der Stadt Bautzen
für die Vereinbarung mit Grundstückseigentümern/Nutzungsberechtigten über die Einlegung von Abwasseranlagen einschließlich Zubehör in das private Grundstück

1. Leitungsrecht (Leitungen, Kanäle, Steuerkabel)

Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach der aktuellen Bodenrichtwertkarte und berechnet sich wie folgt:

10 % vom aktuellen Bodenrichtwert (Mindestbetrag 1,00 EUR)	x	beanspruchte Fläche (Breite des Arbeits-/Schutzstreifens x Länge der Leitung)	=	Höhe der Entschädigung
--	---	---	---	------------------------

2. Schutzstreifen

Über Abwasserleitungen sind in nicht öffentlichen Bereichen Arbeits- und Schutzstreifen erforderlich.

Der Schutzstreifen wird durch eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit gesichert. Er darf für die Dauer des Betriebes der Leitungen nicht bebaut oder mit Bäumen bepflanzt werden. Weiterhin dürfen keinerlei Einwirkungen vorgenommen werden, die den Bestand, Betrieb oder auch eine Erweiterung der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden können.

Folgende Schutzstreifenbreiten (Gesamtbreite, jeweils hälftig zur Kanalachse) gelten:

Nenn Durchmesser (DN) bis DN 150	Schutzstreifenbreite 4 m
über DN 150 bis DN 400	6 m
über DN 400 bis DN 600	8 m
über DN 600	10 m

Statt des Nenndurchmessers werden bei Ei- und Sonderprofilen die lichten Breitenmaße verwendet.

3. Schächte

Für Schächte bis zu einem Durchmesser von DN 1500 beträgt die Entschädigung 500,00 EUR pro Schacht.

4. Schilder und Schilderstange

Die einmalige Entschädigung beträgt 100,00 EUR pro Schilderstange incl. Schilder sowie pro Schild an privaten Bauwerken, wie Mauern, Zaunanlagen und Gebäuden.

5. Pumpwerk

Für ein Schachtpumpwerk, incl. der dazugehörigen Schaltanlagen, bemisst sich die Entschädigung wie folgt:

Grundbetrag: 1.000,00 EUR

+ Entschädigung für die Grundstücksfläche, die nicht mehr uneingeschränkt durch den Eigentümer genutzt werden kann 10,00 EUR/m²

Ein Schachtpumpwerk befindet sich unter der Oberfläche, misst im Durchmesser maximal 2 Meter und hat bis zu 2 Abdeckungen. Hiervon abweichende Pumpwerke, auch mit oberirdischen Anlagenteilen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

6. Schaltschränke

Für Schaltschränke, welche im Steuerkabelnetz unabhängig von Pumpwerken errichtet werden müssen, beträgt die Entschädigung 500,00 EUR pro Schrank.

7. Flurschäden

Für die beim Bau der Leitung sowie bei späteren Instandhaltungs- und Erneuerungsarbeiten entstehenden Flur- und Aufwuchsschäden wird eine je m² festzusetzende Entschädigung bezahlt. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach den jeweiligen Empfehlungen in der „Übersicht über die Entschädigung von Flur- und Aufwuchsschäden“ des Sächsischen Landesbauernverbandes e.V. und wird im Einvernehmen mit dem Nutzer festgesetzt. In den Fällen, in denen keine Einigung erzielt werden kann, wird ein unabhängiger Sachverständiger hinzugezogen.

8. Einzelfälle

Im Einzelfall können von der Richtlinie abweichende Vereinbarungen aus sachlichen Gründen getroffen werden. Diese bedürfen der Schriftform.

Diese Entschädigungsrichtlinie ersetzt die Entschädigungsrichtlinie vom 26.05.1997 und gilt ab 01.01.2018

ausgefertigt: Bautzen, den 29.11.2017

Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bautzen – Wirtschaftsplan 2018 –

Gemäß § 95 a der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) i. V. m. § 16 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) beschließt der Stadtrat den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bautzen für das Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt:

1. Erfolgsplan:

Erträge	6.566.000,00 €
Aufwendungen	6.137.000,00 €
Jahresgewinn	429.000,00 €

2. Liquiditätsplan:

Gesamt Mittelzufluss davon:	1.131.000,00 €
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	901.000,00 €
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	3.699.000,00 €
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	3.929.000,00 €

3. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2.605.000,00 €

4. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 0,00 €

5. Höchstbetrag der Kassenkredite 1.227.400,00 €

Bautzen, 29.11.2017
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Beschluss zur Abwägung: vorhabenbezogener Bebauungsplan „An der Herrenteichsiedlung“, 2. Entwurf (Fassung vom 03.03.2017)

Der Stadtrat beschließt:

- Die im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange sowie die in der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf „An der Herrenteichsiedlung“, 2. Entwurf (Fassung vom 03.03.2017) werden gemäß § 1 Absatz 7 Baugesetzbuch entsprechend der Anlage abgewogen. Die Anlage wird Bestandteil des Beschlusses.
- Das Ergebnis der Abwägung ist den Einwendern gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch mitzuteilen.

Bautzen, 29.11.2017
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Die Anlage ist während der Dienstzeiten im Stadtratsbüro, Rathaus, Zimmer 201, einsehbar.

Beschluss zum Durchführungsvertrag vorhabenbezogener Bebauungsplan „An der Herrenteichsiedlung“

Der Stadtrat stimmt dem Durchführungsvertrag (Anlage) zur Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „An der Herrenteichsiedlung“ – mit der Firma Drews Invest I GmbH – gemäß § 12 Baugesetzbuch zu.

Bautzen, 29.11.2017
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Anlage A – Änderungsantrag zur Beschlussvorlage BV-0381/2017

Im Beschluss zum Durchführungsvertrag für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „An der Herrenteichsiedlung“ wurden Änderungen erforderlich:

Am 06.11.2017 bat der Vorhabenträger um Änderungen zum Durchführungsvertrag für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „An der Herrenteichsiedlung“.

Der Vorhabenträger wird die Schlussrechnungen selbst erstellen und diese Aufgabe nicht an das In-

genieurbüro übertragen. Weiterhin stellt der Vorhabenträger den Bauleiter. Deshalb sind folgende Änderungen im Durchführungsvertrag erforderlich:

- Im § 17 (I)a wird das Wort „Ingenieurbüro“ durch das Wort „Vorhabenträger“ ersetzt.
- Im § 22 (7) werden die Worte „das beauftragte Ingenieurbüro“ durch die Worte „den Vorhabenträger“ ersetzt.

Am 06.11.2017 wurde die Beschlussvorlage im Bauausschuss einstimmig vorberaten. Im Ortschaftsrat Stiebitz am 07.11.2017 wurde ebenfalls einstimmig über die Beschlussvorlage befunden. In den Anlagen zum Beschlussvorschlag erfolgt der Austausch des Durchführungsvertrages.

Die Anlagen zum Durchführungsvertrag bleiben von den Änderungen unberührt.

Juliane Naumann, Bürgermeisterin für Bauwesen

Die weiteren Anlagen sind während der Dienstzeiten im Stadtratsbüro, Rathaus, Zimmer 201, einsehbar.

Städtebauförderung: Modernisierung Neusalzaer Str. 46, 48 Bund- Länder- Programm „Stadtumbau“

Der Stadtrat beschließt:

Für das Grundstück
Neusalzaer Straße 46, 48

werden die förderfähigen Kosten für die Modernisierungsmaßnahmen aus Städtebaufördermitteln aus dem Bund- Länder- Programm „Stadtumbau“ durch eine Zuwendung in Höhe von maximal

320.089,90 EURO

gefördert.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Fördervereinbarung abzuschließen.

Der o. g. Höchstbetrag trägt vorläufigen Charakter. Die tatsächliche Zuwendung kann sich nach Schlussabrechnung vermindern.

Dazu bedarf es einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 56.581,90 Euro, die aus dem Konto 511302 7818000 071 gedeckt wird.

Bautzen, 29.11.2017
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Arbeitsbefreiung für Bedienstete für die Mitarbeit in Wahl-/Abstimmungsvorständen

Bedienstete der Stadt Bautzen, die zur Mitarbeit in Wahl- bzw. Abstimmungsvorständen in der Stadt Bautzen herangezogen werden, erhalten für die Tätigkeit am Wahl-, Abstimmungstag

8 Stunden bezahlte Arbeitsbefreiung

in Form von Zeitguthaben.

Bautzen, 29.11.2017
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Terminplan des Stadtrates und seiner Ausschüsse für das Jahr 2018

Der Stadtrat beschließt den Terminplan für seine regelmäßigen Sitzungen und die regelmäßigen Ausschusssitzungen für den Zeitraum Januar bis Dezember 2018 (Anlage).

Die Sitzungsorte sind:

für die Stadtratssitzungen der Stadtratssaal im Gewandhaus, 2. OG, Innere Lauenstraße 1,02625 Bautzen;

für die Ausschusssitzungen – für die Zeit der Baumaßnahme im Ratssaal bis voraussichtlich März 2018 das Fürstenzimmer, im Bedarfsfall der Stadtratssaal, im Gewandhaus, 2. OG, Innere Lauenstraße 1,02625 Bautzen;

– voraussichtlich ab April 2018 der Ratssaal im Rathaus, 1. OG, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen.

Bautzen, 29.11.2017
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Terminplan des Stadtrates und seiner Ausschüsse – Januar bis Dezember 2018

Januar

8. Januar 2018	Bauausschuss
9. Januar 2018	Finanzausschuss
10. Januar 2018	Hauptausschuss
22. Januar 2018	Bauausschuss*
31. Januar 2018	Stadtrat

Februar

5. Februar 2018	Bauausschuss
6. Februar 2018	Finanzausschuss
7. Februar 2018	Hauptausschuss
8. Februar 2018	Sozialausschuss
28. Februar 2018	Stadtrat

März

5. März 2018	Bauausschuss
6. März 2018	Finanzausschuss
7. März 2018	Hauptausschuss
8. März 2018	Sozialausschuss
19. März 2018	Bauausschuss*
28. März 2018	Stadtrat

April

9. April 2018	Bauausschuss
10. April 2018	Finanzausschuss
11. April 2018	Hauptausschuss
19. April 2018	Sozialausschuss
25. April 2018	Stadtrat

Mai

7. Mai 2018	Bauausschuss
8. Mai 2018	Finanzausschuss
9. Mai 2018	Hauptausschuss
24. Mai 2018	Sozialausschuss
30. Mai 2018	Stadtrat

Juni

4. Juni 2018	Bauausschuss
5. Juni 2018	Finanzausschuss
6. Juni 2018	Hauptausschuss
20. Juni 2018	Stadtrat

Juli

Im Juli sind keine Sitzungstermine vorgesehen.

August

13. August 2018	Bauausschuss
14. August 2018	Finanzausschuss
15. August 2018	Hauptausschuss
29. August 2018	Stadtrat

September

3. September 2018	Bauausschuss
4. September 2018	Finanzausschuss
5. September 2018	Hauptausschuss
6. September 2018	Sozialausschuss
17. September 2018	Bauausschuss*
26. September 2018	Stadtrat

Oktober

1. Oktober 2018	Bauausschuss
2. Oktober 2018	Finanzausschuss
4. Oktober 2018	Sozialausschuss
10. Oktober 2018	Hauptausschuss
24. Oktober 2018	Stadtrat

November

5. November 2018	Bauausschuss
6. November 2018	Finanzausschuss
7. November 2018	Hauptausschuss
8. November 2018	Sozialausschuss
19. November 2018	Bauausschuss*
28. November 2018	Stadtrat

Dezember

3. Dezember 2018	Bauausschuss
4. Dezember 2018	Finanzausschuss
5. Dezember 2018	Hauptausschuss
13. Dezember 2018	Sozialausschuss
19. Dezember 2018	Stadtrat

* Bedarfstermin

Stadtrat
Gewandhaus, Stadtratssaal
16:00 Uhr

Bauausschuss
Rathaus, Ratssaal 18:00 Uhr,
wenn erforderlich 17:00 Uhr

Finanz-, Haupt- und Sozialausschuss
Rathaus, Ratssaal 18:00 Uhr

Bei Besichtigungen von Einrichtungen kann der Sitzungsort im Einzelfall verlegt werden. Die Beschlussfassung erfolgt in der vorhergehenden Sitzung des jeweiligen Gremiums.

Stadtverwaltung Bautzen
Fleischmarkt 1
02625 Bautzen
Telefon 03591 534-0
Telefax 03591 534-534
E-Mail stadtverwaltung@bautzen.de

Öffentliche Sprechzeiten
Dienstag 9.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 18.00 Uhr

Bautzener-Bürger-Service
Frau Simone Titze
Frau Marion Rösch
Innere Lauenstraße 1, EG 01
02625 Bautzen
Telefon 03591 534-0
Telefax 03591 534-533

Sprechzeiten
Montag 8.30 – 12.00 Uhr
13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag 8.30 – 12.00 Uhr
13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr
13.00 – 18.00 Uhr
Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Hinweis: Nutzen Sie für spezielle Anfragen bitte die direkten Kontaktmöglichkeiten via Telefon oder E-Mail des jeweils zuständigen Amtes.

Standesamt/Einwohnermeldeamt
Frau Simone Luft
Innere Lauenstraße 1, Zi. EG 05/EG 02
02625 Bautzen
Telefon 03591 534-330 / 334
Telefax 03591 534-366
E-Mail simone.luft@bautzen.de

Sprechzeiten
Montag + Freitag 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 18.00 Uhr

- www.bautzen.de
- www.bautzen.de/newsletter
- www.bautzen.de/jobboerse
- www.facebook.com/StadtBautzen
- www.twitter.com/StadtBautzen
- www.instagram.com/StadtBautzen
- www.pinterest.com/StadtBautzen



Herausgeber Oberbürgermeister der Stadt Bautzen
Verantwortlich André Wucht, Fon 03591 534-390
Anschrift Stadtverwaltung Bautzen, Amt für Pressearbeit und Stadtmarketing, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen
Internet www.bautzen.de **Texte** André Wucht, Laura Ziegler **Druck** Linus Wittich Medien KG
Auflage 55.220 Exemplare **Erscheint** monatlich nach Bedarf **Bezug** I & W Gesellschaft für Information und Werbung mbH, Kirchstraße 25, 01877 Bischofswerda

Das Amtsblatt im Internet: www.bautzen.de/amtsblatt